

MEDIADATEN 2011

maxity

Gültig ab 28. März 2011

- Die Vielfalt Sachsens.
- Praktisch und handlich.
- Im Taschenformat.
- Zielgruppenorientiert.
- Themenbezogen.
- 400 000 mal im Jahr.



MAXITY TASCHENMAGAZINE

INHALT

Kurzprofil MAXITY Taschenmagazine	2
Produktübersicht	3
Verteilung und Vertrieb	5
MAXITY Netzwerk und MAXITY Internetpräsentation	6
Preise und Belegungsmöglichkeiten	7
Technische Angaben und Datenübertragung	8
Geschäftsbedingungen	9



Unternehmenssitz: Die Prager Spitze in der Dresdner Innenstadt

ALLGEMEINE ANGABEN

Postanschrift	Knüpfer Verlag GmbH Prager Straße 2b 01069 Dresden	Maxity Deutschland GmbH Prager Straße 2b 01069 Dresden
Telefon	+49 (0)351 80070-0	+49 (0)351 80070-0
Fax	+49 (0)351 80070-70	+49 (0)351 80070-70
E-Mail	post@maxity.de	post@maxity.de
Internet	www.maxity.de www.knve.de	www.maxity.de
USt-IdNr.	DE193473599	DE247550559
Handelsregister	HRB 17976	HRB 18315
Gerichtsstand	Dresden	Dresden
Bankverbindung	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG BLZ 870 700 24 Konto 7 722 440	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG BLZ 870 700 24 Konto 7 722 044
Geschäftsbedingungen	Bestandteil eines Vertrages mit dem Auftragnehmer sind neben den auf den Auftragsformularen abgedruckten Sonderbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften; die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften; die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für die Zeitschriften Spot, Maxity, Kaufmacher; die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Daten; die Zahlungsbedingungen und Leistungsbedingungen sowie die Anzeigenpreisliste/Mediadaten. › Siehe Seite 9	Bestandteil eines Vertrages mit dem Auftragnehmer sind neben den auf den Auftragsformularen abgedruckten Sonderbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Online-Werbung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Service-Providing-Dienstleistungen, die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für den Datenschutz, die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Daten sowie die Zahlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH. › Siehe www.maxity.de/auftragsbedingungen

KURZPROFIL MAXITY TASCHENMAGAZINE

MAXITY Taschenmagazine präsentieren seit 1995 umfassend und anschaulich die breite Vielfalt der sächsischen Städte und Regionen. Ihre übersichtliche Gliederung hilft beim schnellen Orientieren, sie passen in jede Tasche und lassen sich leicht mitnehmen.

Für Touristen und Geschäftsreisende sind MAXITY Taschenmagazine seit vielen Jahren unverzichtbare Begleiter. Zugleich nutzen auch immer mehr Sachsen die Vorteile dieser praktischen Informationsquellen.

MAXITY Taschenmagazine sind ausschließlich anzeigenfinanziert und damit für die Leser kostenfrei.

Mit ihrem hochwertigen Erscheinungsbild werden auch qualitätsbewusste Zielgruppen optimal angesprochen. Der halb- bzw. einjährige Erscheinungsrhythmus der MAXITY Taschenmagazine garantiert den Werbebotschaften eine langfristige Wahrnehmung und hohe Reichweite.




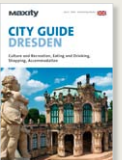


Die redaktionelle Bearbeitung aller Beiträge in MAXITY Taschenmagazinen sorgt für gut und überzeugend formulierte Inhalte. Die Präsentationen erzielen durch ihre einheitliche Gestaltung und die neutrale Beschreibung eine hohe Glaubwürdigkeit. Imageanzeigen erreichen eine sehr gute Herausstellung und Aufmerksamkeit.

Ein umfangreicher Serviceteil mit Übersichten der wichtigsten Sehenswürdigkeiten und regionalen Besonderheiten, Lageplänen und thematisch geordnetem Schnellfinder macht aus den MAXITY Taschenmagazinen nützliche Begleiter für unterwegs und führt zu einer guten Leser-Blatt-Bindung.

Die jährliche Gesamtauflage der MAXITY Taschenmagazine von über 400 000 Exemplaren ist mit dem einzigartigen Verteilermix an mehr als 800 Auslagestellen in Sachsen präsent. Seit 2009 werden die MAXITY Taschenmagazine exklusiv über die Dresden Tourismus GmbH und die Dresden Marketing GmbH verteilt.



PRODUKTÜBERSICHT nach Erscheinungstermin

COVER	KURZBESCHREIBUNG	ERSCHEINT	SPRACHE	AUFLAGE	GLIEDERUNG/BESONDERHEITEN	AUSLAGESTELLEN/VERTEILUNG
	<p>MAXITY „City Guide Dresden“ 2011 (RU/CZ/PL)</p> <p>Der „City Guide Dresden“ ist Orientierungshilfe nicht nur für die vielen osteuropäischen Touristen in der Stadt, sondern ebenso für in Dresden lebende Geschäftsleute, Wissenschaftler und Studenten.</p>	Frühjahr 2011 in Dresden	russisch, tschechisch, polnisch	15 000 Ex. Format: DIN lang	Gliederung nach Themen: Essen und Trinken, Einkaufen, Übernachten, Kultur und Freizeit	ca. 120 Messevertrieb über die Dresden Marketing GmbH auf den Tourismusböden MTT in Moskau, T+T in Warschau, Holiday World in Prag; kostenfrei erhältlich in Hotels, Geschäften und Restaurants, der Tourist-Information Dresden und den Infopunkten der DVB; Direktauslage in ausgewählten Geschäften in Moskau
	<p>MAXITY „Dresdner Umland“ 2011</p> <p>Maxity „Dresdner Umland“ informiert über Essen, Trinken und Übernachten sowie Kultur-, Freizeit- und Ausflugstipps in den Regionen Sächsisches Elbland, Sächsische Schweiz, Oberlausitz/Niederschlesien und Erzgebirge.</p>	Frühjahr 2011 in Dresden und Umge- bung	deutsch	30 000 Ex. Format: DIN A6	Gliederung nach Regionen: Sächsisches Elbland, Oberlausitz-Niederschlesien, Erzgebirge, Sächsische Schweiz	ca. 150 Verteilung u. a. durch den Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V., Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., Tourismusverband Erzgebirge e. V., Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH und Kommunalverwaltungen, Tourist-Information Dresden, Prospektversand über die Dresden Tourismus GmbH
	<p>MAXITY „Sommeroasen Dresden“ 2011</p> <p>Wer im Sommer ein schattiges Plätzchen und kühle Erfrischung in Dresden oder im Dresdner Umland sucht, für den sind die „Sommeroasen“ genau richtig!</p>	Frühjahr/ Sommer 2011 in Dresden und Umge- bung	deutsch	15 000 Ex. Format: DIN A6	Gliederung nach Stadt Dresden und Dresdner Umland Themen: Biergärten, Terrassen, Eis- und Straßencafés, Strandbars in Dresden und Umgebung	ca. 150 Tourist-Information Dresden, Prospektversand über die Dresden Tourismus GmbH, Promotionteams im gesamten Stadtgebiet, Filmnächte am Elbufer
	<p>MAXITY „City Guide Dresden“ 2011 (EN)</p> <p>Der englischsprachige „City Guide Dresden“ ist Orientierungshilfe nicht nur für die vielen ausländischen Touristen in der Stadt, sondern ebenso für in Dresden lebende englischsprachige Geschäftsleute, Wissenschaftler und Studenten.</p>	Sommer 2011 in Dresden	englisch	20 000 Ex. Format: DIN A6	Gliederung nach Themen: Kultur und Erholung, Essen und Trinken, Einkaufen, Übernachten	ca. 120 in Gästezimmern ausgewählter Hotels, Tourist-Information, Prospektversand über die Dresden Tourismus GmbH, Verteilung über internationale Unternehmen und Organisationen in Dresden an Mitarbeiter und Besucher (u. a. Max-Planck-Institute, AMD, Infineon, Forum Tiberius mit „World Culture Forum“), Messevertrieb über die Dresden Marketing GmbH auf internationalen Tourismusböden
	<p>MAXITY „Museums in Dresden“ 2011/2012 (EN)</p> <p>Eine kompakte Übersicht über Dresdner Museen, Öffnungszeiten und Eintrittspreise. Komplett in englischer Sprache. In Zusammenarbeit mit den Dresdner Museen und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden.</p>	Sommer 2011 in Dresden	englisch	20 000 Ex. Format: DIN lang	Museen sind alphabetisch sortiert nur Imageanzeigen möglich	ca. 80 alle teilnehmenden Museen in Dresden, ausgewählte Hotels und Unternehmen mit internationalen Mitarbeitern und Gästen
	<p>MAXITY „Feiern & Tagen Dresden“ 2011/2012</p> <p>In „Feiern & Tagen“ ist eine Auswahl der schönsten Räume für Feierlichkeiten und Tagungen in Dresden und Umgebung zusammengefasst.</p>	Sommer 2011 in Dresden und Umge- bung	deutsch	15 000 Ex. Format: DIN A6	Gliederung nach Stadt Dresden und Dresdner Umland Themen: Räumlichkeiten und Serviceangebote rund ums Feiern und Tagen	ca. 120 Büroverleiher, Willkommenspaket, Semesterstartpaket, Firmenverleiher, Arztpraxen

PRODUKTÜBERSICHT nach Erscheinungstermin

COVER	KURZBESCHREIBUNG	ERSCHEINT	SPRACHE	AUFLAGE	GLIEDERUNG/BESONDERHEITEN	AUSLAGESTELLEN/VERTEILUNG
	<p>MAXITY „Kaufmacher Dresden“ 2011/2012</p> <p>Der Einkaufsführer für Dresden und Umgebung, mit Markenfinder.</p>	Herbst 2011 in Dresden	deutsch	30 000 Ex. Format: DIN A6	Gliederung nach Einkaufsvierteln und Stadtgebieten: z.B. Neumarkt, Altmarkt, Königstraße, Prager Straße usw. Sonderteil „Geschenkkideen“, Sonderteil „Gutscheine“ geplant	ca. 200 Tourist-Information Dresden, Prospektversand über die Dresden Tourismus GmbH, Promotionteams im Stadtgebiet, Neustädter Markthalle, DVB Servicepunkte, Bürgerbüros, Willkommenspaket, teilnehmende Geschäfte
	<p>MAXITY „Spot! Dresden“ Ausgabe Winter 2011/2012</p> <p>„Spot! Dresden“ informiert jährlich über Essen, Trinken und Übernachten sowie Kultur-, Freizeit- und Ausflugstipps in Dresden und im Dresdner Umland.</p>	Herbst 2011 in Dresden	deutsch	80 000 Ex. Format: DIN A5	Gliederung nach Stadtgebieten: Altstadt, Neustadt, Stadtgebiet und Umland Themen: Restaurants und Kneipen, Einkaufen, Kultur und Freizeit, Übernachten	ca. 330 Tourist-Information Dresden, Prospektversand über die Dresden Tourismus GmbH, Messevertrieb über die Dresden Marketing GmbH, Bürgerbüros 2009 erhielten mehr als 6300 Neubürger der Stadt Dresden den Spot! im offiziellen Willkommenspaket, ca. 800 Neustudenten der TU Dresden im Semesterstart-Paket.
	<p>MAXITY „City Guide Dresden“ 2012 (IT/ES)</p> <p>Der „City Guide Dresden“ ist Orientierungshilfe nicht nur für die vielen italienischen und spanischen Touristen in der Stadt, sondern ebenso für in Dresden lebende Geschäftsleute, Wissenschaftler und Studenten.</p>	Frühjahr 2012 in Dresden	italienisch, spanisch	10 000 Ex. Format: DIN lang	Gliederung nach Themen: Restaurants und Kneipen, Einkaufen, Kultur und Freizeit, Übernachten	noch zu klären Messevertrieb über die Dresden Marketing GmbH, kostenfrei erhältlich in Hotels, Geschäften und Restaurants, der Tourist-Information Dresden und den Infopunkten der DVB

weitere Produkte:

Museen in Dresden

(Broschüre, Hrsg. Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Knüpfer Verlag GmbH, Auflage 71 000 Exemplare)

Flugplan Flughafen Dresden

(Broschüre, Hrsg. Flughafen Dresden, Jahresauflage 70 000 Exemplare)

VERTEILUNG UND VERTRIEB

Über 800 Auslagestellen in Sachsen

MAXITY Taschenmagazine haben eine jährliche Gesamtauflage von über 400 000 Exemplaren und sind an insgesamt mehr als 800 sächsischen Auslagestellen kostenfrei erhältlich; unter anderem in Hotels und Pensionen, Cafés und Restaurants, Geschäften und Einkaufszentren, Rathäusern und Tourist-Informationen, Galerien und Museen. Die Auslagestellen in Dresden und im Umland werden monatlich durch unsere Fahrer beliefert. Ihre genaue Anzahl sowie die Standorte hängen vom jeweiligen Produkt und seiner Auflage ab.

Direktversand an 1000 Entscheidungsträger

Zweimal jährlich erhalten mehr als 1000 ausgewählte Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft – angefangen beispielsweise vom sächsischen Ministerpräsidenten bis zu Dresdner Stadträten – die neuesten MAXITY Taschenmagazine direkt auf ihren Schreibtisch. Zusätzlich erfolgen regelmäßig produktbezogene Versandaktionen an jeweils mehrere hundert zielgruppenspezifische Empfänger wie im Jahr 2009 unter anderem an alle Dresdner Arztpraxen, die Dresdner Banken und Versicherungen und an verschiedene kulturelle Institutionen.

Verteilung über die DTG und DMG

Seit 2009 werden die MAXITY Taschenmagazine exklusiv über die Dresden Tourismus GmbH und die Dresden Marketing GmbH verteilt. Sämtliche Taschenmagazine sind in der Prospektauslage der Tourist-Information erhältlich; über den Prospektversand der Dresden Tourismus GmbH werden sie weltweit verschickt. Durch die Dresden Marketing GmbH sind die MAXITY Taschenmagazine auf vielen internationalen Messen vertreten. Eine aktuelle Übersicht der Messetermine gibt es auf www.knve.de.

Direktversand an 1500 Tourismusunternehmen

Einmal jährlich erfolgt ein deutschlandweiter Direktversand der MAXITY Taschenmagazine an 1500 Tourismusunternehmen und -verbände sowie an touristische Wiederverkäufer, Incoming-Agenturen und Reisejournalisten.

6200 mal in Infopunkten der DVB

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG verteilten im Jahr 2009 an ihren sechs Infopunkten Albertplatz, Pirnaischer Platz, Postplatz, Prager Straße, Wiener Platz am Hauptbahnhof sowie Trachenberger Straße fast 6200 MAXITY Taschenmagazine.

5000 mal auf Tourismusmessen

Viele unserer Partner nutzen die MAXITY Taschenmagazine, um auf touristischen Messen für ihre jeweilige Region zu werben. Zu diesem Zweck stellen wir sächsischen Tourismusverbänden und regionalen Vermarktern Teilaufgaben – insbesondere von Spot! Dresden und Dresdner Umland – zur Verfügung. Dazu gehören der Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V., der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V., die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz Niederschlesien mbH und der Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Zielgerichtete Verteilung im gesamten Stadtgebiet Dresden

Alle Neu-Dresdner bekommen von der Stadtverwaltung ein Willkommenspaket mit MAXITY Taschenmagazinen überreicht. Darüber hinaus liegen die verschiedenen Titel ständig in allen Dresdner Bürgerbüros aus. Aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Technischen Universität, der Landeshauptstadt, dem „City Management Dresden e.V.“ und mehrerer Unternehmen der Stadt erhalten zudem alle Erstsemester der TU Dresden ein buntes Startpaket u.a. mit MAXITY Taschenmagazinen. Hinzu kommen seit 2010 diverse

neue Auslagestellen wie der Zoo Dresden, die Neustädter Markthalle und die Filmnächte am Elbufer. Regelmäßig im Stadtgebiet unterwegs sind außerdem Promotioenteams, die Passanten gezielt auf die MAXITY Taschenmagazine aufmerksam machen. Zum Einsatzgebiet zählen zum Beispiel touristische Hauptverkehrsadern, die großen Einkaufsstrassen und -passagen, Stadt- und Stadtteilfeste oder der Striezelmarkt.

MAXITY Taschenmagazine online

Auf www.maxity.de stehen die aktuellen Ausgaben der verschiedenen Titel als kompletter PDF-Download zur Verfügung und können schnell und unkompliziert per Email, telefonisch, per Post oder Fax bestellt werden. Viele Touristen bereiten damit gezielt ihren Aufenthalt in der Region vor. Daneben gibt es mittlerweile schon etwa 100 Abonnenten, die sich jede Ausgabe direkt nach Hause schicken lassen.

400 mal im ausgewählten Pressevertrieb

Ungefähr 400 Exemplare des Spot! Dresden werden durch den Pressevertrieb Dresden GmbH in der sächsischen Landeshauptstadt sowie deren Umland an ausgewählte stark frequentierte Zeitungsläden geliefert, wo sie gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich sind.

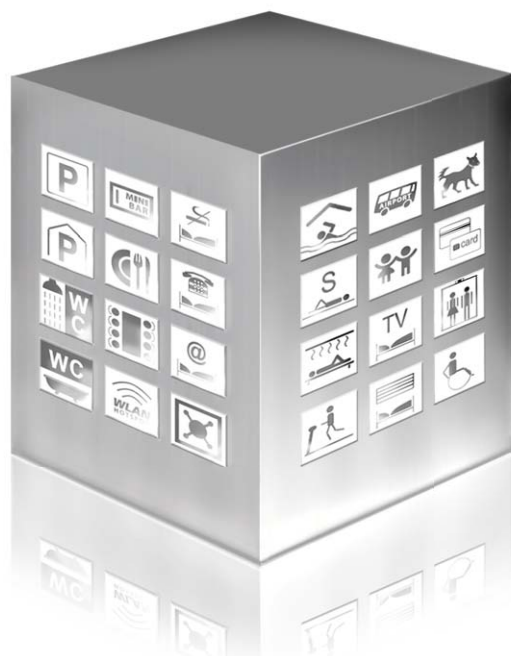
35 000 mal an unsere Geschäftspartner

Schließlich erhalten unsere Präsentationspartner und Anzeigenkunden zur Verteilung an ihre Kunden kostenfrei MAXITY Taschenmagazine zugestellt. Die genaue Anzahl ist abhängig vom jeweiligen Produkt beziehungsweise von den Vorstellungen unserer Partner und Kunden. Im Jahr 2009 wurden so mehr als 35 000 Exemplare direkt an die entsprechenden Geschäftspartner weitergegeben.

MAXITY NETZWERK & MAXITY INTERNETPRÄSENTATION

Das Netzwerk

Das MAXITY Netzwerk ist ein ständig wachsender Verbund von touristisch orientierten Websites und Portalen, betrieben von Regionen, Städten, Vereinen oder Unternehmen. Daraus ergibt sich eine große Vielfalt der zum MAXITY Netzwerk zugehörigen Websites – und eine Vielfalt an Websites garantiert eine hohe Bandbreite an unterschiedlichen Besuchern aller Altersgruppen. Das Netzwerk konzentriert sich auf Informationen aus den Bereichen Übernachtung, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur, Freizeit und Dienstleistung. Aufgabe des MAXITY Netzwerkes ist es, diese eingespeisten Informationen auf den angeschlossenen Websites und Portalen zielgerecht zu publizieren. Die dabei entstehenden Multiplikatoren bieten eine hohe Verbreitung der Informationen und stellen damit äußerst effiziente Werbeträger dar.



Die Websites

Alle Websites innerhalb des MAXITY Netzwerkes haben etwas gemeinsam: sie sind hauptsächlich touristisch konzipiert und veröffentlichen ein oder mehrere Inhalte aus der MAXITY Tourismus-Datenbank. Das sind zum Beispiel MAXITY Internetpräsentationen, MAXITY News, MAXITY Offers und andere. Welche Informationen wann, wo und in welcher Sprache publiziert werden, hängt von der regionalen und thematischen Ausrichtung der Website sowie den Vorgaben der Betreiber ab.

ÜBERSICHT WEBSITES IM MAXITY NETZWERK (Stand Dezember 2010)

www.maxity.de (Maxity Deutschland GmbH)
www.dresdeninformation.com (Knüpfer Verlag GmbH)
www.dresden.de (Bereiche Gastronomie und Museen)
www.elbland.de (Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V.)
www.tvdd.de (Tourismusverband Dresden e. V.)
www.cm-dresden.de (City Management Dresden e. V.)
www.dresden-hotels.de (Dresden Hotels e. V.)
www.sachseninformation.com (Knüpfer Verlag GmbH)
www.elblandinformation.com (Knüpfer Verlag GmbH)
www.chemnitzinformation.com (Knüpfer Verlag GmbH)
www.schillerplatz.de (Gewerbeverein Schillerplatz Dresden)
www.kinderfreundlichstes-restaurant.de (BSZ f. Gastgewerbe Dresden)
www.meissen2010.de (Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V.)
www.weinbauverband-sachsen.de (Weinbauverband Sachsen e. V.)

Die Internetpräsentationen

Den Kern des MAXITY Netzwerkes bilden informative Objektpräsentationen. Doch nicht nur die Präsentation, sondern auch die Interaktion mit dem Besucher ist mittels einer MAXITY Internetpräsentation im gesamten Netzwerk, also auf allen teilnehmenden Websites, möglich.

Übersicht „Allgemeine Features einer Maxity Internetpräsentation“:

- Veröffentlichung auf allen Websites im Maxity Netzwerk, auf denen der thematische und regionale Bezug übereinstimmt
- Veröffentlichung in deutscher und/oder englischer Sprache
- Veröffentlichung von Kontaktdaten, spam-sicherem E-Mail-Kontakt, Link zur eigenen Website, Beschreibung, Bildern, Videos, Quicktime Panoramafilmen, umfangreichen Ausstattungs- bzw. Leistungsmerkmalen und Lage auf der Karte
- professionelle redaktionelle Betreuung bei der Erstellung/Überarbeitung von Text- und Bildmaterial
- Einstellen von bis zu zehn Bildern, auch großformatig (keine Größenbeschränkung)
- Einstellen von bis zu fünf Videos zu Ihrem Objekt
- Einstellen von bis zu fünf 360° Panoramafilmen (Quicktime) zu Ihrem Objekt
- freie Festlegung der Position in der Karte, um z.B. den Eingang exakt zu markieren
- umfangreiche und detaillierte Zugriffsstatistik für jede Internetpräsentation

Übersicht „Branchenspezifische Features einer Maxity Internetpräsentation“:

- | | |
|--------------|--|
| Gastronomie | · kostenlose Entgegennahme und Übermittlung von Tischreservierungsanfragen per E-Mail und/oder Fax |
| | · Anzeige von (mehrsprachigen) Speisekarten, die mittels der Maxity Speisekartenverwaltung durch den Gastronomen erstellt und verwaltet werden können |
| Übernachten | · kostenlose Entgegennahme und Übermittlung von Übernachtungsanfragen per E-Mail und/oder Fax |
| Einzelhandel | · Verwaltung von Marken sowie Markensuche |

TARIFÜBERSICHT (monatlicher Grundpreis, Mindestvertragslaufzeit ab 6 Monate)

Branche Gastronomie	ab 22 €
Branche Hotellerie	ab 22 €
alle anderen Branchen	ab 18 €

PREISE UND BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN

PRODUKT	1/2 SEITE PRÄSENTATION		1/1 SEITE PRÄSENTATION		2/1 SEITEN PRÄSENTATION		1/2 SEITE IMAGEANZEIGE	1 SEITE IMAGEANZEIGE
	Grundpreis	Preisbeispiel *	Grundpreis	Preisbeispiel *	Grundpreis	Preisbeispiel *	Grundpreis	Grundpreis
Flugplan Flughafen Dresden**							ab 700,00 €	ab 1.400,00 €
MAXITY City Guide Dresden (CZ/PL/RU)			549,00 €	390,57 €				750,00 €
MAXITY City Guide Dresden (IT/ES)			549,00 €	390,57 €				750,00 €
MAXITY City Guide Dresden (EN)	466,00 €	363,38 €	668,00 €	501,24 €	1.230,00 €	1.023,90 €		868,00 €
MAXITY Dresdner Umland	466,00 €	363,38 €	668,00 €	501,24 €	1.230,00 €	1.023,90 €		868,00 €
MAXITY Kaufmacher Dresden	365,00 €	269,45 €	595,00 €	433,35 €	1.035,00 €	842,55 €		735,00 €
MAXITY Feiern & Tagen Dresden			395,00 €	247,35 €	690,00 €	521,70 €		490,00 €
MAXITY „Museums in Dresden“ (EN)							594,00 €	1.080,00 €
MAXITY Sommeroasen Dresden			395,00 €	247,35 €	690,00 €	521,70 €		490,00 €
MAXITY Spot! Dresden	892,00 €	759,56 €	1.624,00 €	1.390,32 €	2.992,00 €	2.662,56 €	1.026,00 €	1.868,00 €

* Preisbeispiel gilt bei bestehender Maxity Internetpräsentation, Vorkasse, Lastschrift und Belegung von zwei Ausgaben

** weitere Anzeigenformate auf Anfrage

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle Zuschläge und Nachlässe werden vom Grundpreis ausgehend berechnet.

Präsentationen bilden das inhaltliche Kernelement der Maxity Taschenmagazine. Um für die Leser einen größtmöglichen Nutzen zu erreichen, folgen alle Präsentationen unserem bewährten Grundlayout, das sich aus drei Teilen zusammensetzt:

- 1) Abbildungen eines oder mehrerer Fotos,
- 2) Text mit einer Beschreibung Ihrer Produkte und Leistungen,
- 3) Kurzinfos mit Ihren Geschäftsangaben.

Unsere Präsentationspreise verstehen sich inkl. der Foto-, Text- und gegebenenfalls Übersetzungsarbeiten.

Imageanzeigen sind druckfertig zu liefern und unterliegen keinen gestalterischen Einschränkungen. (siehe Seite 7 „Technische Angaben“)

NACHLÄSSE

MAXITY Internetpräsentation

Gilt nur, wenn für das in der Ausgabe präsentierte Objekt zum Zeitpunkt der Abrechnung ein Vertrag für eine Maxity Internetpräsentation besteht (monatliche Kosten 18 bis 22 Euro). Ist bzw. bleibt diese Maxity Internetpräsentation unbezahlt, so erfolgt eine Nicht- bzw. Nachberechnung des Nachlasses.

100,00 €
(1/1 Seite)
50,00 €
(1/2 Seite)

Vorkasse

Rechnungslegung etwa sechs Wochen vor Erscheinen der Ausgabe, der Zahlungsausgleich muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen, andernfalls wird der Nachlass nachberechnet.

20,00 €

Lastschrift

3 %

Belegung von 2 / 4 / 6 Ausgaben

Es können auch verschiedene Titel belegt werden.

4 / 6 / 10 %

Frühbucher-Nachlass

bei Anzeigenbuchung bis spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss.

10 %

ZUSCHLÄGE

Ratenzahlung

nur in Verbindung mit Lastschrifteinzug, sechs Raten

8 %

Platzierungswunsch

10 %

Umschlagseite 2

75 %

Umschlagseite 3

50 %

Umschlagseite 4

100 %

Logoveröffentlichung

siehe Produktinformation
„Logoveröffentlichung in Maxity Präsentationen“

50 €

ONLINE-WERBUNG IM MAXITY-NETZWERK

Banner 140 x 200 px

auf www.dresdeninformation.com

99,00 €/Monat
(entspricht TKP ca. 2,63 €)*

Banner 140 x 200 px

auf www.sachseninformation.com

79,00 €/Monat
(entspricht TKP ca. 3,94 €)*

Banner 140 x 200 px

auf www.elblandinformation.com

39,00 €/Monat
(entspricht TKP ca. 3,33 €)*

Rotationsschaltung

Banner werden mit jedem Seitenaufruf zufällig abgewechselt

50 % Nachlass

* TKP = Tausend-Kontaktpreis (auf Basis der durchschnittlichen Page Impressions 01/2010 bis 12/2010 bei nicht rotierender, seitenübergr. Schaltung)
Für weitere Informationen zu Online-Werbeformen und Cross-Media-Rabatten steht Ihnen Ihr Maxity Mediaberater gern zur Verfügung.

FORMATE, TECHNISCHE ANGABEN & DATENÜBERTRAGUNG

ANZEIGENFORMAT		IM SATZSPIEGEL	RANDABFALLEND
	DIN A5 – 1/2 Seite	124 x 88 mm	–
	DIN A5 – 1/1 Seite	124 x 184 mm	148 x 210 mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
	DIN A5 – 2/1 Seite	2 Seiten je 124 x 184 mm	296 x 210 mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
	DIN A6 – 1/2 Seite	85 x 60 mm	–
	DIN A6 – 1/1 Seite	85 x 126 mm	105 x 148 mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
	DIN A6 – 2/1 Seite	2 Seiten je 85 x 126 mm	210 x 148 mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
	DIN lang – 1/2 Seite	85 x 92 mm	–
	DIN lang – 1/1 Seite	85 x 190 mm	105 x 210 mm zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

TECHNISCHE ANGABEN PRINT	
Beschnitt	Bei randabfallenden Elementen 3 mm umseitige Beschnittzugabe
Druck	Bogenoffset, vierfarbig ISO-Skala, Rasterweite 90 l/cm
Papier	Bilderdruck matt gestrichen weiß, Grammaturen: innen 100–135 g/m ² , Umschlag 200 g/m ²
Bindung	Klebebindung oder Rückendrahtheftung, je nach Umfang und Inhalt (Bei Produkten mit Klebebindung auf den Umschlagseiten 2 und 3 bitte 5 mm Kleberand zum Bund bei der Anzeigengestaltung beachten; Umschlaggrille auf der Hefrückseite 6 mm vom Bund entfernt.)
Druckvorlagen	Lieferung von ausschließlich digitalen Druckvorlagen mit farbverbindlichen Kontrollausdrucken. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden!
Daten	Wir akzeptieren folgende Dateiformate: PDF, EPS, JPEG, TIF. Keine offenen Daten, keine CorelDraw-Dateien (.cdr), Anzeigen bitte im CMYK-Farbmodus erstellen, keine Volltonfarben, Schriften vollständig eingebettet oder in Pfade gewandelt.
Bildauflösung	Bildelemente 400 ppi bei Gesamtfarbauftrag < 320 %, Strichelemente 1200 ppi

DATENÜBERTRAGUNG	
Mail	gestaltung@maxity.de (Dateianhang max. 7 MB)
FTP	ftp://upload.knve.de (anonyme Anmeldung, write-only)
Web-Upload	http://upload.knve.com (50 MB Dateilimit)

TECHNISCHE ANGABEN FÜR INTERNET-WERBEBANNER	
Format	140 x 200 px
Dateiformate	JPEG, GIF (auch animiert möglich) – max. Dateigröße 100 kB
Web-Upload	http://upload.knve.com (50 MB Dateilimit)

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Knüpfer Verlages für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

(Stand 2003-08)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeteranzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennbar gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung – auch bei telefonischer Auftragserteilung – sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistungen und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kauf-

leuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsvereinbarung getroffen wurde. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Zeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. einer Auflage bis zu 300.000 Exemplaren 10 v.H. einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffer-/Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffer-/Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffer-/Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 bzw. ein Gewicht von 1000g überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten/Gebühren übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im

Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Knüpfer Verlages für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

(Stand 2004-01)

- A Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Eine vom Auftragnehmer gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt und berechnet wird, Text und Druckunterlagen von ihm geliefert werden.
- B Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer rechtsverbindlich.
- C Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent erforderlich.
- D Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen können Satzkosten berechnet werden. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- E Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- F** Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenunterlagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der in der Anzeige verwendeten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle Folgen und Schäden, die sich aus dem Abdruck und der Streuung der Anzeige und/oder Beilage aufgrund von wettbewerbsrechtlichen und presserechtlichen Verstößen oder aus Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen ergeben können. Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer schriftlich und unverzüglich darüber zu informieren.
- G** Sind etwaige Mängel bei den gelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim oder nach dem Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- H** Bei Anzeigen, die nach dem Wortlauf berechnet werden, behält sich der Auftragnehmer die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor. Der Anzeigenteil wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umgebrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Auftragnehmer sich vorbehält.
- I** Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen sowie für in dieser Preisliste nicht erwähnten Teilbelegungen, Anzeigenstrecken, Kombinationen mit anderen Titeln und zeitlich befristete Angebote können vom Auftragnehmer abweichende Preise festgelegt werden.
- J** Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
- K** Bei Nichterscheinen im Falle von höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- L** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlichen Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- M** Ein Ausschluss von Anzeigen- und/oder Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.
- N** Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Auftragnehmer mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- O** Die Nutzungsrechte an dem vom Auftragnehmer erstellten Entwürfen, Anzeigen, Fotos, Texten und Signets und dergleichen bleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen nur mit der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf, Bildrechte usw. in Rechnung gestellt.
- P** Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren. Aus verlegerischen und/oder typografischen Gründen behält sich der Auftragnehmer ein Prüfungsrecht für Anzeigen auf Umschlagseiten vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn dem Auftragnehmer der Entwurf der Anzeige vorgelegen hat.
- Q** Bei Rechtsgeschäften, in denen Vertragspartner nicht dem Personenkreis des §24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen sind, gehen die §2, 10, 11 und 12 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen vor.
- R** Erforderliche Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- S** Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenfalls in seinen Online-Diensten zu veröffentlichen.
- T** Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Knüpfer Verlages für die Maxity Taschenmagazine (Stand 2003-08)

- A** Für den Fall, dass der Verlag die Fotoarbeiten und/oder die Texterstellung und/oder die Anzeigengestaltung einer Präsentationsanzeige oder eines Standardeintrages im Rahmen des Auftrages bestätigt und realisiert – garantiert dieser in Abhängigkeit von dem gebuchten Anzeigenformat folgenden Leistungsumfang:
- Fotoarbeiten – der Verlag stellt einen Fotografen mit üblicher Profi-Ausrüstung ohne Zusatzbeleuchtung, ohne Accessoires, ohne Models für maximal einen Fototermin;
- Texterstellung – der Auftraggeber erhält einen vom Verlag ausgearbeiteten Kurztex;
- Anzeigengestaltung – der Verlag fertigt einen professionellen Gestaltungsentwurf im typischen Layout des Verlagsproduktes.
- Der Auftraggeber wählt aus den Ergebnissen der Fotoproduktion seine favorisierten Motive. Diese und/oder der vom Verlag entwickelte Text und/oder der Gestaltungsentwurf sind – gegebenenfalls mit gewünschten Änderungen – innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist freigezeichnet an den Verlag zurückzugeben. Hat auf Wunsch des Auftraggebers ein weiterer Fototermin stattzufinden und/oder ist ein gänzlich neuer Text- und/oder Gestaltungsentwurf notwendig, so wird der

dafür erforderliche Arbeitsaufwand mit einem Betrag von 60,00 Euro je angefangener Arbeitsstunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

- B** Vom Verlag gestaltete Anzeigen (Präsentationsanzeigen, Standardeinträge) werden nach den Regeln des Grundlayouts des Verlagsproduktes sowie typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umgebrochen. Daraus ergeben sich gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.
- C** Abbestellung und/oder Stornierung der Anzeige können nur bis spätestens acht Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich erfolgen. Im Falle der wirksamen Stornierung/Abbestellung werden dem Auftraggeber 35% des vereinbarten Anzeigenpreises als Aufwandsvergütung berechnet. Des weiteren werden im Falle der wirksamen Stornierung/Abbestellung dem Auftraggeber zusätzlich 200,00 Euro als pauschaler Aufwandsersatz berechnet, sofern der Verlag im Rahmen des Auftrages die Anzeigengestaltung realisiert und bereits Fotos und/oder Texte und/oder Gestaltungsentwürfe gefertigt hat.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Knüpfer Verlages für die digitale Übermittlung von Daten (Stand 2004-08)

- A** Digital übermittelte Druckunterlagen, auch für Anzeigen, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- B** Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe S.9 „Technische Angaben“), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- C** Der Kunde hat bei der digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Sofern dem Verlag Schäden durch von Kunden infiltrierte Computerviren entstehen, behält sich der Verlag vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen.

Zahlungsbedingungen des Knüpfer Verlages (Stand 2004-08)

- A** Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Der Verlag gewährt bei einigen Produkten und Dienstleistungen 2% Nachlass bei Bankeinzug, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
- B** Entfall, geregelt in Ziffer 14 unserer AGB für Anzeigen
- C** Kosten für eventuelle Mahnschreiben gehen zu Lasten des Auftraggebers. Als vereinbart gilt: erste und zweite Mahnung jeweils 5,00 Euro.
- D** Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher vom Verlag gewährter Nachlass.
- E** Entfall, geregelt in Ziffer 14 unserer AGB für Anzeigen
- F** Entfall, geregelt in Ziffer 14 unserer AGB für Anzeigen
- G** Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung vom Auftraggeber zu verlangen.
- H** Bei Rückklastschriften berechnet der Verlag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro pro Rückklastschrift zzgl. der für den Verlag angefallenen Bankgebühren.
- I** Barinkasso ist nur am Sitz des Verlages möglich. Wird Barinkasso vereinbart, werden pro Inkassobesuch 20,00 Euro berechnet.
- J** Der Verlag kann Auftraggebern eine Ratenzahlung anbieten, sofern der Auftraggeber dem Verlag eine Einzugsermächtigung von einem deutschen Girokonto erteilt. Kommt der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung ganz oder teilweise in Verzug oder wird die Lastschrift von ihm oder der Bank verweigert (Rücklastschrift), ist der Gesamt- bzw. Restbetrages sofort und in einer Summe fällig.
- K** Der Auftraggeber darf lediglich mit rechtskräftig festgestellten oder vom Verlag schriftlich anerkannten Gegenansprüchen aufrechnen.